

Beschluss

TOP I.3

Gesetzliche Regelung der Aufbewahrungsbestimmungen

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz, den die länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung von Nordrhein-Westfalen im Anschluss an den Beschluss der 76. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 29. bis 30. Juni 2005 erarbeitet hat, zur Kenntnis.